

## 3 G Regelung in der Physiotherapie !

Die neunundzwanzigste Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (29. CoBeLVO) schreibt mit Wirkung ab dem 23. Dezember 2021 die 3-G-Regelung bei Dienstleistungen vor, die aus medizinischen Gründen erbracht werden, aber keine ärztlichen Behandlungen darstellen.

Dies gilt mithin z.B. in der Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie und bei Hebammenleistungen.

**! gilt in Rheinland-Pfalz** (nicht im Saarland oder Hessen)



### Was bedeutet 3G-Regelung ?

Bei der „3G-Regelung“ haben neben geimpften, genesenen oder diesen gleichgestellten Personen auch getestete Personen Zugang zu bestimmten Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Erforderlich ist ein Testnachweis, der nicht älter als 24 Stunden sein darf .

### Geimpft, genesen oder getestet !

Die in verschiedenen Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung vorgegebene Testpflicht gilt hier grundsätzlich nicht für geimpfte, genesene **oder** diesen gleichgestellte Personen.

Geimpften und genesenen Personen gleichgestellt sind

- Kindern bis drei Monate nach Vollendung ihres zwölften Lebensjahres sowie
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, mit der Maßgabe, dass dies durch eine ärztliche Bescheinigung glaubhaft zu machen ist, aus der sich mindestens nachvollziehbar ergeben muss, auf welcher Grundlage die ärztliche Diagnose gestellt wurde, und die zusätzlich über einen aktuellen Testnachweis verfügen.

**Wer nicht geimpft, genesen oder getestet ist,  
darf die Praxis nicht betreten !**

Patienten sind verpflichtet, diese Zugangsvoraussetzungen einzuhalten, die Verantwortlichen verpflichtet, dies zu kontrollieren.

### Was gilt weiter?

Es gelten das Abstandsgebot zwischen Kundinnen und Kunden, die Pflicht zur Kontakterfassung und die Maskenpflicht mit Ausnahme beim Rehasport und Funktionstraining.

Die Maskenpflicht entfällt, wenn die Maske wegen der Art der Dienstleistung nicht getragen werden kann. In diesem Fall gilt die Testpflicht dann auch für geimpfte, genesene oder diesen gleichgestellte Personen